

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes
gemäß § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Marktgemeinderat Schliersee hat am 31.05.2022 beschlossen, für das Gebiet

„Miesbacher-/ Bahnhofstraße“,

das wie folgt umgrenzt ist:

Norden: FINr. 292 (Miesbacher Straße), Osten: FINr. 314/69 (Werner-Bochmann-Straße),

Süden: FINr. 314/66 (Bahnhofstraße) und Westen: FINr. 314/66 (Bahnhofstraße)

und folgende Grundstücke umfasst:

FINrn. 292, 138/4, 314/67, 314/70, 138/6, 138/7, 314/2, 138/3, 138/2, 314/9, 138, 138/8,

137/2, 314/31, 137/5, 136, 137/6, 137/4 und 314/29, Gemarkung Schliersee

einen einfachen Bebauungsplan i.S. des § 34 BauGB aufstellen. Lageplan:



Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020, nicht maßstäblich

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfs wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Die Planungsziele ergeben sich aus dem Beschluss vom 31.05.2022 und umfassen insbesondere folgende Aspekte:

Bekanntmachung BPlan Nr. 91 „Miesbacher-/ Bahnhofstraße“

Die Zielsetzung der Marktgemeinde Schliersee ist es, die gewachsenen Strukturen und das Ortsbild an dieser zentralen Stelle des Hauptortes Schliersee zu erhalten und zu stärken. Dazu gehört die Sicherung der erdgeschossigen gewerblichen Nutzung sowie die Erhaltung eines gleichwertigen Nebeneinanders von Wohnen und nicht störendem Gewerbe. Nicht kerngebietstypische Nutzungen sollen hingegen ausgeschlossen werden. Auslöser hierzu sind verschiedene Anfragen zur Umnutzung von erdgeschossigen Ladengeschäften. Daher hat sich die Marktgemeinde Schliersee entschlossen, für vorliegenden Planbereich südlich der Miesbacher Straße und nördlich der Bahnhofstraße einen einfachen Bebauungsplan aufzustellen, um hier geeignete Regelungen zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele zu treffen und gleichzeitig nicht unverhältnismäßig in die historisch gewachsene Struktur einzugreifen.

Verfahren:

Nach Einschätzung der Marktverwaltung und in Abstimmung mit dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wird empfohlen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Die Änderung des Bebauungsplans wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.



(Siegel)

Markt Schliersee
Dienststelle

[Handwritten Signature]
-Schnitzenbaumer-
Erster Bürgermeister

Schliersee, den 12.12.2022

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 14.12.2022
Datum/ Unterschrift

Abgenommen am:
Datum/ Unterschrift